



Peter Scheifele
Stadtdirektor

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
Tal 13
80331 München

Datum
28.12.2020

Antrag auf Auskunft über die Sanierung bzw. Abriss und Neubebauung der Förderschule auf dem Grundstück Dachauer Str. 96

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07682 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 10.03.2020

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07682 des Bezirksausschusses 3 vom 10.03.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag bitten Sie um Auskunft bezüglich der aktuellen Baumaßnahme auf dem Grundstück der Dachauer Str. 96.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Der BA wurde bislang nicht in den Vorgang mit eingebunden, da es sich hier um eine Maßnahme im laufenden Betrieb handelt.
2. Es ist vorgesehen, die Dachauer Str. 96 energetisch im Rahmen einer sogenannten IHKM-Maßnahme (integriertes Handlungsprogramm für Klimaschutz in München) zu sanieren.
3. Der Kostenrahmen für die Sanierung wurde mit 8-12 Mio Euro veranschlagt. Die Sanierungskosten liegen damit deutlich unter den Kosten für einen Abriss und Neubau des Gebäudes.

4. Im Zuge der Sanierung werden alle mit Asbest belasteten Materialien fachgerecht entsorgt. Im Vorfeld der geplanten Maßnahme wurden durch unabhängige Fachgutachter Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden festgebundene Asbestprodukte in Fliesen- und Fußbodenklebern, in Dachabdichtungsbahnen sowie in der Beschichtung der Außenfassade nachgewiesen. Mit den vorgefundenen asbesthaltigen Bauteilen wird sachgerecht umgegangen; somit besteht keine Gefährdung für Mensch und Umwelt.

Da der Ausbau der Schadstoffe in sogenannten Schwarzbereichen im Innenbereich erfolgt, ist mit keiner Exposition in der Außenluft zu rechnen. Ein Schwarzbereich ist ein abgetrennter, geschlossener Bereich, in dem ohne Freisetzung der Schadstoffe in die Außenluft gearbeitet werden kann. Im Anschluss an den Schadstoffausbau werden die Schwarzbereiche erst nach Feinreinigung, Freimessung der Raumluft und Freigabe durch einen Fachgutachter zurück gebaut.

Sämtliche gesetzlich geltenden Vorgaben zum Schutz der Bauarbeiter, der Anwohner*innen und der Umwelt werden eingehalten und laufend überwacht. Für den Ausbau der Schadstoffe gelten die Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 für Asbest.

5. Im Rahmen der Schulbauoffensive wurde geprüft, ob ein Abriss oder eine Sanierung des Gebäudes sinnvoller ist. Diese Überprüfung hat ergeben, dass das Grundstück Dachauer Str. 96 keine bauliche Erweiterungsmöglichkeit bietet. Daher erfolgt nun eine Sanierung im Rahmen des integrierten Handlungsprogramms für Klimaschutz in München (IHKM).

6. Für die Kindertageseinrichtungen, welche im geplanten Neubau des Gesundheitsamtes untergebracht werden sollen (Dachauer Str. 90), finden separate Planungen statt. Es ist nicht vorgesehen diese in der Dachauer Str. 96 mit unterzubringen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07682 des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt vom 10.03.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, das Baureferat BAU-H43 und das Referat für Gesundheit und Umwelt erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor